

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

5. Mai 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 032

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Schulbetrieb in der kommenden Woche	1
2. Lieferung von Tests	2
3. Formular für Impfbescheinigung für Lehrkräfte	2
4. Polyteia-Meldungen	2
5. Meldepflicht von Corona-Fällen an die Schwerbehindertenvertretung	2
6. Abschlussveranstaltungen	3

1. Zukünftige Information über Veränderungen im Schulbetrieb

Seit Beginn dieser Woche greifen bei der Frage, wie der weitere Schulbetrieb in der kommenden Woche aussieht, die in der Schulen-Coronaverordnung sowie derzeit noch im

100er Erlass des Gesundheitsministeriums festgehaltenen Regelungen. Die bisherigen Informationen über den Schulbetrieb in der kommenden Woche entfallen zukünftig und erfolgen kreisbezogen bei einer Veränderung (3 Tage über dem Wert von 50/100/165 bzw. 5 Werktage unter dem Wert von 50/100/165) durch die Schulämter. Die Regelungen aus der Schulen-Coronaverordnung sowie der Wechselmechanismus sind im Corona-Reaktionsplan übersichtlich zusammengestellt. Den neuen Corona-Reaktionsplan sowie die jeweils aktuell gültigen Regelungen in den Kreisen und kreisfreien Städten finden Sie hier:

www.schleswig-holstein.de/schuleoeffnet.

Für die beiden Kreise, in denen bis jetzt die Notbremse galt (Inzidenzwert lag an 3 Tagen in Folge über 100), erfolgt aufgrund des Unterschreitens der Inzidenz von 100 an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen eine Rückkehr in den Regelbetrieb der Stufe II im Kreis Stormarn zum 6. Mai sowie im Kreis Pinneberg zum 7. Mai.

2. Lieferung von Tests

Auch für die nächste Woche werden alle Schulen wieder über die Ämter und amtsfreien Gemeinden mit Selbsttests versorgt, ungeachtet möglicher beweglicher Ferientage. Bei der Durchführung der Tests in der nächsten Woche bedenken Sie bitte, dass nur ein Test notwendig ist, weil gem. § 8 Abs. 3 Schulen-CoronaVO die Vornahme des Tests nicht länger als drei Tage zurückliegen darf.

3. Formular für Impfbescheinigung für Lehrkräfte

Die Impfungen für die Prioritätsgruppe 3 sind ab dem 10. Mai möglich. Das Formular finden Sie unter dem folgenden Link:

[Berechtigungsschein_Berufstaetigkeit_Prio3.pdf \(schleswig-holstein.de\)](#)

4. Polyteia-Meldungen

In den Ferien bzw. an den beweglichen Ferientagen müssen keine Meldungen erfolgen. Hinweis zum Feld Schulschließungen (Seite 6 des Meldeformulars): Die Maßnahme einer Schulschließung liegt nur an dem Tag vor, an dem das Gesundheitsamt diese neu für Ihre Schule verfügt.

5. Meldepflicht von Corona-Fällen an die Schwerbehindertenvertretung

Ich empfehle Ihnen, bei Bekanntwerden von Corona-Infektionen in Ihrer Schule der Schwerbehindertenvertretung mitzuteilen, dass positive Testergebnisse vorliegen – anonymisiert und ohne Nennung von Namen. Mit dieser Information unterstützen Sie die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung, die Interessen der schwerbehinderten Menschen zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen.

6. Abschlussveranstaltungen

In den kommenden Wochen geht ein besonders herausforderndes Schuljahr 2020/2021 zu Ende. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler haben ihre Abschlussprüfungen unter besonderen Bedingungen gemeistert. Daher besteht verständlicherweise das Bedürfnis nach einer festlichen Abschlussveranstaltung in der Schule. Auch unter Pandemiebedingungen sollen solche Veranstaltungen – wie im Vorjahr – möglich sein. Auch wenn die aktuelle Entwicklung in Schleswig-Holstein zu sinkenden Inzidenzen führt, ist es weiterhin schwer, eine konkrete Vorhersage über das Infektionsgeschehen in den entscheidenden Wochen zu machen.

Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheit stellt sich der Orientierungsrahmen für die Planungen derzeit wie folgt dar:

Nach aktuellem Stand wären größere Veranstaltungen als solche mit bis zu 100 Personen außerhalb und bis zu 50 Personen innerhalb geschlossener Räume nicht zu vertreten. Sollten in den kommenden Wochen die Regelungen in anderen Bereichen gelockert werden können, könnten gegebenenfalls auch mehr Menschen teilnehmen.

Wie im letzten Jahr wird die Teilnahme an der Abschlussveranstaltung nur den Absolventinnen und Absolventen sowie denjenigen, die die Abschlussfeier mitgestalten und die das Schulleben der Absolventinnen und Absolventen mitgeprägt haben, gestattet werden können. Unter Beachtung der Personenobergrenze wird eine Begleitung der Absolventinnen und Absolventen durch nahestehende Personen in Betracht kommen können.

Es ist beabsichtigt, in den nächsten Wochen über erforderliche Hygienemaßnahmen zu informieren. Dabei lässt sich auf den Regelungen des vergangenen Jahres aufbauen zu Kontaktnachverfolgung, Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung und dies ergänzt um das Vorbringen eines negativen Antigen-Schnelltest-Ergebnisses.

Abschlussbälle und vergleichbare Feiern sind jedoch keine schulischen Veranstaltungen. Sie unterfallen der jeweils aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 und damit eher strengen Regeln

Bitte leiten Sie die Corona-Schulinformation auch an die Gremien in Ihrer Schule weiter. Bei Rückfragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail an folgende Adresse: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft